



## Beschlussvorlage

Nr.: BV/066/2016 / öffentlich

### **Patronatserklärung der Stadt Friesoythe zugunsten der Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH**

#### **Beratungsfolge:**

	<b>Gremium</b>	<b>Geplant am</b>
Verwaltungsausschuss		09.03.2016
Stadtrat		16.03.2016

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Friesoythe verpflichtet sich, die Jahresfehlbeträge der Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH bis zu einem Betrag von T€ 1.000 pro Geschäftsjahr jährlich im Rahmen eines Zuwendungsverfahrens auszugleichen. Sollte die Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH den Schwimmbadbetrieb einstellen, so erlischt auch die Verlustausgleichsverpflichtung.

#### **Begründung:**

Im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH ist seitens des Wirtschaftsprüfers auf die Insolvenzgefährdung des Unternehmens hingewiesen worden. Da dieser Zustand zu einer persönlichen Haftung der Geschäftsführerin führen kann, hat diese in Absprache mit dem Bürgermeister und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates der WiBeF GmbH einen Rechtsanwalt zu Rate gezogen, der bislang nicht mit der Gesamthematik WiBeF betraut war. Dieser vertritt die Geschäftsführerin mittlerweile auch in einem anderen Rechtsverfahren.

Auf Anraten des Rechtsanwaltes hat die Geschäftsführerin den Bürgermeister sowie den Aufsichtsratsvorsitzenden mit Schreiben vom 29. Januar 2016 um verbindliche Rechtsauskünfte gebeten.

Am 16. Februar 2016 fand ein Gespräch statt mit Vertretern der Kommunalaufsicht und des Rechnungsprüfungsamtes, des Wirtschaftsprüfers und Vertretern des Büros Göken-Pollak-Partner. Seitens der Stadt bzw. der WiBeF GmbH haben die Steuerberaterin, der Bürgermeister, der Aufsichtsratsvorsitzende und die Geschäftsführerin teilgenommen.

Hinsichtlich des Jahresabschlusses 2014 wurden folgende wesentliche Feststellungen getroffen, die von der Kommunalaufsicht und dem Rechnungsprüfungsamt mitgetragen werden können:

1. Die Einlage der Stadt in die WiBeF GmbH in 2014 in Höhe von 4,7 Mio. € wird seitens der Kommunalaufsicht und des Rechnungsprüfungsamtes akzeptiert.
2. Es wurde eine befristete und betragsmäßig begrenzte Patronatserklärung der Stadt Friesoythe vereinbart, um der Geschäftsführung der WiBeF GmbH die Möglichkeit einer gesicherten Going-concern-Prognose zu geben. Damit ist die Insolvenzgefahr gebannt, es steht keine Insolvenzverschleppung mehr im Raum.

Der vorgeschlagene Wortlaut der Patronatserklärung ist mit allen beteiligten Stellen abgestimmt worden. Die Kommunalaufsicht hat dieser Vorgehensweise zugestimmt.

Die zeitliche Befristung der Patronatserklärung ergibt sich aus der Bindung der Erklärung an den Betrieb des SCHWIMMBADES.

Entgegen der bisherigen Strategie darf sich die Patronatserklärung nicht auf den Abfluss liquider Mittel beschränken, sondern muss sich am tatsächlichen Verlust der WiBeF GmbH orientieren. Hierauf wirkten im Gespräch am 16. Februar 2016 die Vertreter der Aufsichtsbehörde hin, damit der Werterhalt der WiBeF GmbH abgesichert ist.

Aus Sicht der Stadt bedeutet dies, dass der Haushalt 2016 per Nachtragshaushaltsplan zu korrigieren ist, da für 2014 und 2015 ggfs. noch Nachzahlungen an die WiBeF GmbH zu erfolgen haben. Der Verlust in 2016 ist mit 890.000 € prognostiziert. Es wurden lediglich 800.000 € an Zuwendungsmitteln eingeplant.

Maßgeblich für die tatsächliche Zuweisung sind jeweils die Jahresabschlüsse, die naturgemäß erst einige Monate nach Abschluss des Wirtschaftsjahres vorliegen. Insofern kann die Zuwendung der Stadt an die WiBeF GmbH immer erst im nächsten bzw. übernächsten Haushaltsjahr erfolgen.

Wichtig ist der Hinweis, dass der Zuwendungsbetrag der Stadt Friesoythe an die WiBeF GmbH nicht kreditfinanziert sein darf. Diesbezüglich war das Wirtschaftsjahr 2014 eine Ausnahme.

Zu dem aufgezeigten Weg gibt es keine Alternative, da bei den Wirtschaftsbetrieben Stadt Friesoythe GmbH Handelsrecht und Kommunalrecht zu beachten sind.

**Finanzierung:**

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von 1.000.000 €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von 1.000.000 €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung in Höhe von 800.000 €
- Umsetzung des Beschlusses bis

**Anlagen**

2016 01 29 Anfrage KA  
2016 01 29 AS Möller Stratmann wg Haftung  
WiBeF Patronatserklärung 24-02-2016

Bürgermeister